

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranstaltung:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 231.

Wittwoch, 4. October 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 1 Mark 25 Pf. oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Anpflanzung werden annähernd

100 Stück junge Pflaumenbäume

zu kaufen gesucht. Angebote erbeten  
Rüderau, den 4. Oct. 1899.

Der Gemeinderath.  
Schleß, Gmd.-Kellner.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbeten und bis spätestens  
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.  
Die Geschäftsstelle.

## Derstliches und Sächsisches.

Riesa, 4. October 1899.

In den Monaten August und September gelangten im städtischen Schlachthof zu Riesa zur Schlachtung a. im August 884 Thiere und zwar: 113 Rinder (32 Ochsen, 21 Bullen, 60 Kühe und Kalben), 7 Pferde, 377 Schweine, 174 Kälber, 213 Schafe. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt 900 Kilo Schweinefleisch. Notgeschlachtet wurde 1 Pferd. Gänzlich zu vernichten wegen Ungeheuerheit war keines der geschlachteten Thiere, dagegen wurden als minderwertig befunden und deshalb der Freibank zum Verkauf überwiefen: 1 Rind und 5 Schweine. An einzelnen Organen wurden vernichtet bei Rindern: 59 Lungen, 2 Lebern, 2 Milzen, 1 Magen; bei Schweinen: 40 Lungen, 21 Lebern, 9 Mittel, 1 Milz; bei Kälbern: 2 Lungen, 4 Lebern; bei Schafen: 19 Lungen, 29 Lebern, 2 Nieren. Das Gesamtgewicht der geschlachteten 113 Rinder betrug 742,50 Ctr., mithin das Durchschnittsgewicht des Rindes 6,57 Ctr. b. im September 696 Thiere und zwar: 86 Rinder (13 Ochsen, 20 Bullen, 53 Kühe und Kalben), 7 Pferde, 299 Schweine, 165 Kälber, 139 Schafe. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt 450 Kilo amerikanisches Fett und 12 Prager Schinken. Gänzlich ungeeignet wurde befunden und deshalb der Cavillerei zur Vernichtung übergeben: 1 Schwein. Als minderwertig wurden erklärt und der Freibank zur Bewässerung überwiefen: 3 Rinder und 3 Schweine. An einzelnen Organen waren zu vernichten bei Rindern: 25 Lungen, 8 Lebern, 1 Herz, 1 Euter; bei Schweinen: 11 Lungen, 9 Lebern, 3 Herzen, 1 Niere; 1 Magen; bei Schafen: 5 Lungen, 8 Lebern. Das Gesamtgewicht der im Monat September geschlachteten 86 Rinder betrug 525,20 Ctr., mithin das Durchschnittsgewicht des Rindes 6,11 Ctr.

Das sächsische Volksschulwesen steht unter der Leitung eines Mannes, der selbst als Volksschullehrer thätig gewesen ist, des Herrn Geheimrathes Rodel. Seine Stimme hatte im Kultusministerium schon unter Minister v. Gerber besonderes Gewicht und auch heute schreibt man dem erfahrenen und bewährten Manne eine weitreichende Wirksamkeit zu. Geheimrath Schulrath Franz Wilhelm Rodel in Dresden feierte am 1. October das 25jährige Jubiläum seiner Thätigkeit als Leiter des sächsischen Volksschulwesens im Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Aus diesem Anlaß überreichte ihm eine fünfjährige Deputation des Vorstandes des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins eine Gedenktafel mit entsprechender Widmung. Auch der Sächsische Pestalozziverein, dessen Ehrenmitglied Herr Geh. Schulrath Rodel seit der Feier des 50jährigen Bestehens genannter Verein ist, gedenkt diesen Tag durch die Errichtung einer Rodel-Stiftung mit einem Stiftungskapitale von 10000 Mk. auszuzeichnen. Die Verwendung der Zinsen dieser neuen Stiftung wird innerhalb der Grenzen, welche durch die derzeitigen Satzungen des Sächsischen Pestalozzivereins gezogen sind, Herrn Geh. Schulrath Rodel-Dresden überlassen.

Das k. Amtsgericht zu Chemnitz hat kürzlich eine Entscheidung gefällt, welche im ganzen Verkehrsleben Aufsehen erregt wird, da sie ein nagbares Recht der Hausdiener auf Zahlung eines Trinkgeldes in angemessener Höhe festsetzt. Bisher glaubte man die Gänge eines Trinkgeldes an den „Freiwilligen“ als einen Akt der Liberalität einem besoldeten Angestellten des Hotels gegenüber betrachten zu können. Das fragliche Urtheil befreit und indessen eines Anderen, und die Vergütungswie Geschäftsreisenden werden mit Verwunderung vernehmen, daß sie zur Gewährung eines Trinkgeldes in angemessener Höhe verpflichtet sind. Der Kaufmann F. wohnte in der Zeit vom 25. Februar bis zum 30. März 1899 im Centralhotel zu Chemnitz, wo ihm der Hausdiener G. in üblicher Weise die Stiefel putzte, bezug. wusch sie, auch gelegentlich für Reinigung der Kleider sorgte. Bei seinem Weggange gab F. der mit dem Hausdiener in Differenzen gerathen war, 4 Mark Trinkgeld, die dieser zurückwies und seinerseits 12 Mark forderte. Da F. diesen Betrag nicht zahlte, erhob der Hausdiener Klage gegen ihn und drang mit seiner Forderung theilweise durch. Das Gericht stellte Folgendes fest: Der erste Hausdiener bezieht zwar für seine Person Kost und Logis, erhält aber weder bares Geld, noch sonstige Unterstützung zum Lebensunterhalt für sich und

seine Familie vom Wirth. Er hat vielmehr noch zwei andere Hausdiener des Hotels zu besolden. Dieser Zustand herrscht auch in den größeren Hotels anderer Städte, ja der erste Hausdiener muß häufig noch dem Wirth ein sogenanntes Nachtgeld zahlen. Das ist dem Publikum bekannt (?) insbesondere auch den Reisenden, welche die einschlagenden Verhältnisse in den verschiedensten Städten und Hotels kennen zu lernen Gelegenheit haben. Wenn nun der Hotelgast bei solcher Sachlage die Dienste des Hausknechts in Anspruch nimmt, so weiß er (?), daß jener ihm sich nicht als Bediensteter des Hotelwirthes, sondern in eigenem Namen zu den Diensten verpflichtet (?) und eine Vergütung dafür erwartet. Als angemessene Vergütung setzte das Gericht 10 Mark fest und verurtheilte den Kaufmann in dieser Höhe. Das „L. Z.“ bemerkt dazu: Nach unserem Dafürhalten wird in dem Urtheil die Stellung des Hausknechts verkannt. Wenn er nicht mehr Bediensteter ist, sondern selbstständiger Contractant dem Hotelgast gegenüber, so muß das zu ganz unbilligen Konsequenzen auch hinsichtlich der Haftung führen. Der „Verband reisender Kaufleute Deutschlands“ in Leipzig hat sich, wie wir hören, der Angelegenheit angenommen; es wird gegen das Urtheil Berufung eingelegt werden.

Die 1. Compagnie des 13. Infanterie-Regiments Nr. 178 zu Komenz und, wie schon gemeldet, die 2. Compagnie des 1. Jägerbataillons Nr. 12 sind durch Verleihung des „Königs-Abzeichens“ für die besten Schießresultate ausgezeichnet worden. Dasselbe Auszeichnung hat auch die 12. Compagnie des 7. Infanterie-Regiments Nr. 106 vom 19. (2. Königlich sächsischen) Armee-corps in Leipzig erhalten, sowie die 2. Batterie des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 und die 9. Compagnie des Fußartillerie-Regiments Nr. 12. Ferner hat die 2. Compagnie des des Freiburger Jägerbataillons das Kaiserpreis-Abzeichen zum zweiten Male errungen.

Zur Warnung für übermüthige Leute sei mitgetheilt, daß dieser Tage in Altenburg ein Maurergeselle aus Norditz zu fünf Tagen Gefängniß verurtheilt wurde, weil er einen Pfahl umgerissen hatte, der eine Tafel mit der Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ trug. Das Schöffengericht hatte den Mann wegen böswilliger Beschädigung einer öffentlich angeschlagenen behördlichen Bekanntmachung nur zu Geldstrafe verurtheilt, die Strafkammer aber fand, daß es sich um wissentliche Verletzung von Absperrungsmaßregeln handle, worauf nur auf Gefängniß erkannt werden konnte.

Nach § 448 des Bürgerlichen Gesetzbuches fallen die Kosten der Uebergabe einer verkauften Sache, insbesondere die Kosten des Messens und Wägens, dem Verkäufer zur Last. Da nun die Entnahme von Gas, Elektrizität und Wasser aus städtischen und anderen Werken seitens Privater ein Kaufgeschäft ist, wobei die städtische oder sonstige Verwaltung die Rolle des Käufers inne hat, so hat die Verwaltung vom 1. Januar 1900 ab die „Kosten des Messens und Wägens“ selbst zu tragen, d. h. sie muß die Messer und Zähler kostenlos liefern. Die städtische Gasverwaltung in Berlin hat dieser Bestimmung bereits Rechnung getragen, indem sie beschlossen hat, die Gasmessermiethe von 3 Mark jährlich pro Stück vom 1. Januar 1900 ab aufzuheben.

Wie schon früher berichtet, hat der Bezirksverband Sachsen im Deutschen Fleischerbunde eine Petition wegen Aufhebung der Schlachtsteuer an die Ständekammern gerichtet. Ueber den Ertrag der Steuer sei bei dieser Gelegenheit mitgetheilt, daß sich derselbe im Jahre 1898 im Königreich Sachsen auf 4,823,560 Mk. stellte. Ferner wird in Sachsen eine Uebergangs-Abgabe von vereinsländischem Fleischwerke erhoben, die im vergangenen Jahre 518,505 Mk. erbrachte, sowie eine Verbrauchs-Abgabe von vereinsländischem Fleischwerke, deren Ertrag sich auf 161,294 Mk. stellte. Der Gesamttertrag der Schlachtsteuer, sowie der Abgaben vom Fleischwerke betrug somit im vorigen Jahre 5,503,359 Mk.

Mehlheuer. In schwerem Leid wurde plötzlich die Familie des früheren Gutsbesizers Heinze in Berggrün versetzt. Am vorvorigen Freitag Nachmittag fühlte sich, während er von der Arbeit heimkehrte, Herr Heinze plötzlich unwohl, mühsam schleppte er sich nach Hause und be-

kam einen starken Brechdurchfall. Während seine Frau in tausend Kengsten um ihren Mann beschäftigt war, erhielt sie die Nachricht von dem Tode ihres in Rüssen St. Jacob wohnenden Vaters. Montag früh reiste sie zum Begräbniß ihres Vaters nach Rüssen, und eben von dort zurückgekehrt, mußte sie ihrem Mann die Augen zudrücken. Der schwer heimgefuhrten Wittve wendet sich die Theilnahme der ganzen Gemeinde zu.

Stauchitz. Den beiden ersten Beamten unseres Bahnhofes war es am Sonntag vergönnt, ein Jubiläum zu begehen. Der Vorsteher des inneren Dienstes, Herr Bahnhofinspector Koch, feierte sein 40jähr. Beamtenjubiläum, der Vorsteher des äußeren Dienstes, Herr Bahnmeister Preis, sein 25jähr. Bahnmeisterjubiläum. Beide Herren erfreuten sich körperlicher Rüstigkeit. Herr Bahnhofinspector Koch hatte sich allen Ovationen durch eine Reise entzogen, während Herr Bahnmeister Preis zahlreiche Glückwünsche und Geschenke während des ganzen Tages in seiner Wohnung entgegennahm.

Großenhain, 2. October. Für das erledigte Pfarramt zu Stetzchen wurde Pastor Gofche in Tutzendorf bei Freiberg gewählt.

Großenhain, 3. October. Herr Kommerzienrath Reinhard Buchwald beging heute sein 50jähriges Bürgerjubiläum. Herr Buchwald ist weit über Sachsens Grenzen hinaus bekannt. Er ist langjähriger Vorsitzender des hiesigen Gewerbe- und Fabrikantenvereins, bis vor kurzem auch des Vereins deutscher Wollenwarenfabrikanten. Welcher Achtung und Beliebtheit sich der Jubilar in allen Kreisen erfreut, bezeugt die Fülle von Glückwünschen und Geschenken, die ihm an seinem Ehrentage zu Theil ward.

Dresden, 4. October. Geh. Hofrath Professor Karl Graff, Director der königlichen Kunstgewerbeschule, der heute sein 25jähriges Jubiläum feiert, erhielt von hier und von auswärts zahlreiche Glückwünsche. Abends findet ein großer Fackelzug mit anschließendem Commerc im Concerthaus des Zoologischen Gartens statt.

Dresden. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern auf dem Königsbrüder Plage. Die Pferde eines Zweifspanners gingen durch und rasteten durch die dortigen Anlagen. Bei dieser Gelegenheit übertrannten dieselben zwei an einer Bank spielende Kinder. Schwer verletzt wurden diese unter den Trümmern der Bank hervorgeholt und dann nach dem Diakonissenhaus übergeführt.

Dresden. Der älteste Feldwebel der sächsischen Armee Namens Schurig feierte vor einigen Tagen hier seinen 85. Geburtstag. Er wohnt gegenwärtig hier in Dresden, Pfothenhauerstraße 64. Der Jubilar hat rund 40 Jahre gedient und hat sich während dieser Zeit neun Orden und Ehrenzeichen erworben. Er wird besonders in Militärvereinstreifen sehr hoch geschätzt.

Bischofswerda. Als kürzlich Nachmittag ein Personenzug aus dem hiesigen Bahnhof in der Richtung nach Dresden hinausfuhr, warf ein Insasse eine leere Flasche zum Abtheilfenster hinaus. Leider war dieser Wurf von recht schlimmen Folgen begleitet; die Flasche traf die in der Nähe des Zuges anwesende Gattin des in Bischofswerda stationirten Bahnmeisters Lindner in einer Weise, daß sie eine schwere Verletzung im Gesicht davontrug. Auf telegraphische Benachrichtigung der Bahnhofsverwaltung in Dresden von dem Vorkommniß wurde daselbst bei Ankunft des Zuges der Uebelthäter ermittelt und der Sicherheitspolizei zur Feststellung seiner Personalien übergeben.

Ößbau. Bei einer durch die Polizei in dem Stalle des Hotels „Zum Lamm“ vorgenommenen Revision wurde in demselben ein Mensch aufgefunden, der sich daselbst nach seinen Angaben seit 8 Tagen, ohne Speise und Trank zu sich genommen zu haben, verborgen gehalten hat. Was den Menschen, in dem man einen Knecht aus dem Nachbardorfe erkannte, zu diesem sonderbaren Verhalten bewogen hat, konnte nicht erfahren werden.

Schandau, 1. October. Der Schiffsahrtsverkehr nach und von Böhmen vollzieht sich hier bei einem vollschiffigen Wasser zur Zeit recht lebhaft. Bis zu 6 und 8 Schiffszüge bewegen